

SERVICE-AKTIVIERTE 10-JAHRES GARANTIE



Die Anschlussgarantie für Toyota Fahrzeuge 01.08.2022

Allgemein

Die Service-aktivierte Anschlussgarantie ist ein Produkt das nach Ablauf der Werksgarantie (3 Jahre/100'000 km, was eher eintritt) nach jedem Service bei einem offiziellen Toyota Partner zum Tragen kommt.

Bedingungen Anschlussgarantie

1. **Der Besitzer des Fahrzeugs hat Anspruch auf** kostenlose Reparatur von Defekten an Mechanik, Elektrik und Elektronik, die auf Fehler bei Herstellung oder Montage zurückzuführen sind, sofern die in diesem Dokument beschriebenen Bedingungen erfüllt sind.

2. **Eine service-aktivierte 10-Jahres Garantiedeckung entsteht**, nachdem ein Service von einem offiziellen Toyota Partner in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein nach Herstellervorschrift durchgeführt wurde und die Meldung an die Toyota AG erfolgt ist. Bei der Übermittlung des Services an die Toyota AG, werden die Fahrzeugdaten auf die Eintrittsbedingungen für die Anschlussgarantie überprüft. Sind die Eintrittsbedingungen, vorheriger Wartungsservice nach Herstellervorschrift, Fahrzeugalter ab 1. Immatrikulationsdatum und Kilometerleistung nicht erfüllt, entsteht keine Anschlussgarantie.

Die Anschlussgarantie bei Fahrzeugen mit einem jährlichen Wartungsintervall aktiviert sich automatisch nach einem Service mit Fahrzeugalter zwischen > 24 Monaten oder > 85'000 km und < 120 Monaten oder < 185'000 km. Bei Fahrzeugen mit einem Wartungsintervall von 2 Jahren wird die Anschlussgarantie bei einem Fahrzeugalter von > 12 Monate oder > 50'000 km und < 120 Monate oder < 185'000 km aktiviert. Als Datum gilt das 1. Inverkehrsetzungsdatum (Garantiestartdatum).

Die service-aktivierte Anschlussgarantie deckt die Kosten für Ersatzteile und Arbeitszeit innerhalb der modellspezifisch vom Hersteller vorgegebenen Wartungsintervalle (zeitlich oder Kilometerabhängig, je nachdem was eher eintritt). Sie beginnt am Tag, an dem die Herstellergarantie erlischt. Wird die Anschlussgarantie nach Ablauf der Werksgarantie oder nach Ablauf einer vorherigen 10-Jahres Anschlussgarantie aktiviert, besteht eine Karenzfrist von 1 Monat.

3. **Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, deckt die Anschlussgarantie die Reparaturkosten für folgende Komponenten ab:**

a) **Motor:** Motorblock, Ausgleichswelle, Nockenwelle, Ventilstößel, Kipphebel, Ventile und Führungen; Kurbelwelle und Kurbelwellenlager, Kurbelwellenriemenscheibe, Zylinderköpfe, Zylinderkopfdichtungen, Pleuel, Pleuellager, Ausgleichswelle, Flexplatte/Anlasserschwungradscheibe, Schwungrad, Anlasser-Zahnkranz, Umlenkrolle, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölpumpe, Kolben und Pleuellager, Pleuellagerbolzenlager und Sicherungsringe, Dichtungen und Dichtringe, Zahnriemen, Zahnriemenspanner, Zahnriemen-Umlenkrollen, Steuerkette, Zahnräder,

Turbolader, Ladeluftkühler, Turbo-Wastegate, Ventildeckel und -dichtung, Wasserpumpe, Abgasrückführungs-Ventil, Ölkühler, Ölfiltergehäuse, Klopfsensor, Lambdasonde, Kabelzüge/Bowdenzüge.

b) **Benzineinspritzsystem:** Benzinpumpe, elektrische Benzinpumpe, Luftmassenmesser, elektronisches Einspritzsystem, Motorsteuereinheit (ECU), Drosselklappengehäuse, Einspritzdüsen, Benzindruckregler, Tankschwimmereinheit, Drucksensor, Benzintank, Tankanzeige.

c) **Dieseleinspritzsystem:** Diesel-Einspritzpumpe, Kraftstoffpumpe, Luftmassenmesser, Motorsteuereinheit (ECU), Drosselklappen-Positionssensor, Injektoren, Vorglühkerzen, Tankschwimmereinheit, Kraftstofftank.

d) **Kühlsystem:** Kühlflüssigkeits-Niveausensor, Kühlerlüfter-Relais, Kühlerlüfter-Sensor, Kühlflüssigkeits-temperatur-Schalter oder -Sensor, Motorkühler-Lüfter, Viscokupplung des Kühlerlüfters, Kühler, Kühlerdeckel, Thermostat und -Gehäuse.

e) **Manuelle Getriebe:** Kupplungsgeber- und Nehmerzylinder, Ausrückgabel und -hebel, Kupplungskabel/-seil, Kupplungsgehäuse, Getriebegehäuse, Zahnräder und Wellen, Synchronringe, Flansch, Lager und Lagerschalen, Dichtungen und Dichtringe, Schaltgestänge und -kabel, Schalthebel.

f) **Automatische Getriebe:** Achsantriebseinheit/Getriebegehäuse, Zahnräder und Wellen, Wählschalter, elektronische Aktuatoren, Bremsbänder, Kupplungen, Ventilblock, Ölpumpe, Ölkühler, elektronische Steuereinheit, Flansch, Lager und Lagerschalen, Dichtungen und Dichtringe, Schaltgestänge und -kabel, Drehmomentwandler, Wählhebel.

g) **Verteilergetriebe und Differenziale:** Zentraldifferenzial, Differenzialgehäuse, Antriebskegelrad/Antriebsrad und Ausgleichskegelrad, Wellen, Zahnräder, Lager, Lagerschalen, Differenzialflansch, Verteilergetriebe-Schalthebel.

h) **Antriebsstrang:** Gleichlaufgelenke, Kreuzgelenke, Gummimanschetten von Kugelgelenken und Lenkhebel (begrenzt bis max. 160'000 km), Achswellen, Antriebswellen, Lager, Lagerschalen, Verschraubungen, Dichtungen und Dichtringe.

i) **Aufhängung:** Fahrwerksfedern vorne und hinten, Drehstab, Spurstangen, Achsschenkel, Querträger, Hilfsrahmen; Radlager (begrenzt bis 160'000 km), Antriebsflansch, Distanzscheiben, Sicherungsmuttern.

j) **Lenkung:** Servolenkungsgetriebe, Lenkgetriebe, Getriebegehäuse, Zahnstange und Ritzel, Servolenkumpumpe, Ölbehälter Servolenkung, Dichtringe, Lager, Lenkgestänge, Spurstangen, Lenksäule, Gelenke, Lenkzwischenhebel.

k) **Bremsen:** ABS-Steuergerät, ABS-Komponenten, Raddrehzahlsensoren, Bremskraftverstärker, Bremsleitungen, Bremszangen, Verbindungen/Anschlüsse, Begrenzungsventile, Hauptbremszylinder, Bremsflüssigkeits-Ausgleichbehälter, Radbremszylinder, Vakuumpumpe.

l) **Klimaanlage/Heizung:** Heizelement, Heizklappen mit Schrittmotoren, Heizlüftermotor, Klimakompressor, Kondensator, Verdampfer, Trockereinheit,

Heizungssteuerungen, Heizungsventil, Verdampfer-Temperatursensor.

m) **Elektrik:** Anlasser, Alternator, Spulen, Scheibenwischermotoren, Scheibenwaschpumpe, Blinkerrelais, Heizlüftermotor, Hupe, manuell betätigte Schalter, Airbag-Wickelfeder, elektronisches Zündschloss, Relais, Scheibenheizungen, Bordcomputer (Trip-Computer), Fensterhebermotoren, Fensterheberschalter, Rückspiegelmotoren, Fernbedienungen im Schlüssel, Zentralverriegelungsantriebe, Airbag-Sensoren, Zentralverriegelungs-Steuergerät; Innenlicht-Verzögerungseinheit, Anzeigen, Uhren, Geschwindigkeitsanzeige und Geschwindigkeitssensor, Drehzahlmesser, Kabelbäume (nur bei Kurzschluss); elektrische Sitzverstellungsmotoren, Zigarettenanzünder, Sensoren, Sitzheizungselemente, Alarmsystem (nur Original Toyota), Motoren für Scheinwerfer-Höhenverstellung, Zündkabel, Head-up Display, Steuergerät- und Software-Neuprogrammierung (ausser nur DTC-Löschung).

n) **Karosserie:** Schiebe-/Hebedach und Elektromotor von elektr. Dach (nur Original Toyota), Türverriegelungseinheit (ohne Zylinder), Motorhauben-Entriegelungskabel, Heckklappendämpfer, Scheibenwischergestänge, manuell verstellbare Sitzgestelle, Gurtmechanik, Original Zubehör das im Werk/Hub oder PDI Safenwil eingebaut wurde.

o) **Hybrid-Komponenten (wenn ausserhalb Basisgarantie von 5 Jahren und 100'000 km):** Hybrid-Batteriesteuergerät; zentrales Hybrid-Steuergerät, Wechselrichter und Umwandler des Hybridsystems.

p) **Wasserstoff-Brennstoffzellen-Komponenten:** Brennstoffzellen-Luftkompressor, Brennstoffzellen-Boost-Konverter, Brennstoffzellen-Wasserstofftanks, Brennstoffzellen-PCU (Leistungssteuergerät) und Brennstoffzellen-Stack.

q) **EV-Komponenten:** Antriebsmotor und Wechselrichter mit Umwandler.

r) **Multimedia:** Original Multimediageräte, sofern diese im Werk/Hub oder PDI Safenwil eingebaut wurden.

4. **Die Anschlussgarantie deckt keine Reparaturkosten, wenn:**

a) das Teil nicht in der obigen Liste (Abschnitt 3) der gedeckten Teile aufgeführt ist.

b) es sich um eine Folge von Verschleiss, übermässigem Spiel, Geräuschen und/oder Vibrationen handelt.

c) das Fahrzeug nicht ab der ersten Inverkehrsetzung des Fahrzeugs nach den Empfehlungen des Herstellers gewartet oder repariert wurde.

d) sie die Folge von Schäden sind, die gar nicht, nicht fachgerecht oder fehlerhaft repariert wurden.

e) sie die Folge von Reparaturen sind, die nicht fachgerecht oder fehlerhaft ausgeführt wurden.

f) sie die Folge von Defekten sind, die aus der unsachgemässen oder nicht vom Hersteller vorgesehenen Nutzung des Fahrzeugs entstanden sind (z. B. Zweckentfremdung, Rennen, extremer Offroad-Einsatz, Tuning, Überladung).

g) sie die Folge von Mängeln sind, die auf eine äussere Ursache und/oder ein Naturereignis zurückzuführen



SERVICE-AKTIVIERTE 10-JAHRES GARANTIE



Die Anschlussgarantie für Toyota Fahrzeuge 01.08.2022

- sind (z. B. Wasser- oder Staubeintritt, Steinschlag, Überschwemmung, Vereisung, Sturm, Naturkatastrophen, Unfall, Brand, Explosionen, Krieg, innere Unruhen, höhere Gewalt, mutwillige oder unsachgemässe Behandlung, unerlaubte Nutzung, Salz, Abnutzung und Kratzer im Glas, Verschmutzung).
- h)** sie die Folge von Mängeln sind, die nicht der Verantwortung von Toyota zugeschrieben werden können.
- i)** es sich um Folgeschäden handelt, die durch Zubehör oder Spezialausrüstungen verursacht wurden, die nicht von Toyota stammen.
- j)** sie die Folge von Mängeln sind, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden (z. B. durch ungeeignete Schmiermittel und Kraftstoffe usw.).
- k)** das Fahrzeug aufgrund von Änderungen an der ursprünglichen Fahrzeugkonstruktion oder durch den Einbau von Zubehörteilen nicht mehr den vom Hersteller festgelegten Minimalstandards entspricht.
- l)** am Fahrzeug Teile eingebaut wurden, die nicht dem Qualitätsstandard der Originalersatzteile des Herstellers entsprechen.
- m)** sie die Folge von unsachgemäss montierten Rädern, unsachgemässer Reparatur oder unsachgemässen Austausch einzelner Komponenten sind.
- n)** sie die Folge eines unsachgemässen Einbaus sind.
- o)** sie durch den Gebrauch eines erkennbar reparaturbedürftigen Teils verursacht wurde, ausser der Schaden steht nachweislich nicht im Zusammenhang mit dem reparaturbedürftigen Teil.
- 5. Durch die Garantieverlängerung nicht gedeckt sind:**
- a)** Indirekte Kosten, z. B. Gewinn- oder Einkommensverlust des Fahrzeughalters, Transport- und Abschleppkosten, Telefon- und Übernachtungskosten, Fahrzeugmiete; Verlust von Sachvermögen oder Wertgegenständen.
- b)** Ästhetische Ansprüche, z. B. Lackreparaturen, Rostreparaturen, Verfärbungen, Ausbleichen, Verformungen, Knistern oder Knacken, Verlieren oder Abfallen von Teilen, Wassereintritt und Kondenswasserschäden, Reinigungsarbeiten.
- c)** Fahrzeuge, die nicht durch Toyota Motor Europe (TME) vertrieben wurden.
- 6. Folgende Ersatzteile und Komponenten sind von der Garantieverlängerung ausgeschlossen:**
- a) Serviceteile:** z. B. periodisch zu ersetzende Teile wie Filter, Bremsbeläge, -backen und -seile, Kuppelungs-Mitnehmerscheibe, Druckplatte und -lager, Räder, Felgen, Reifen, Keil- oder Rippenriemen, Batterien (ausser die Hybridbatterie, falls ausdrücklich in die Deckung eingeschlossen), Flüssigkeiten, Zündkerzen, Diagnosearbeiten.
Bremssscheiben, Bremsstromeln, Handbremsseile
- b) Gummiteile:** z. B. Gummischläuche der Heizung, Gummileitungen und -rohre, Motor- oder Kabinenaufhängungen, Deckleisten, Wischerblätter, Antriebswellen-Manschetten, Stossdämpfer (inkl. pneumatische Zylinder und Gummifedern), Stabilisato-

- ren-Lager, Flüssiggas-Ersatzteile/Nicht-OE-Kraftstoffsysteme und unmittelbare Folgeschäden daraus; dasselbe gilt für den Umbau auf OE-Systeme zur Verwendung von Flüssiggas- oder Nicht-OE-Kraftstoffsystemen (OE=Originalausstattung).
- c) Karosserie und Lack:** z. B. Lichtanlage, Lampen/Leuchten, Glühbirnen, Linsen, Sitzentriegelung, Verkleidungen, Stossstangen, Glas, Chrom, Antennen, Griffe und Stoffe, Zierleisten aussen, Abdeckleisten, glänzende Teile (Metallteile ohne Beschichtung), Lackierungen, Rost- und Korrosionsreparaturen. Bei Unklarheiten kommt die allgemeine Korrosionsgarantie zur Anwendung.
- d) Innenausstattung:** z. B. Verkleidungen, Sitzbezüge, Polster, Teppiche, Luftaustrittsdüsen, Aschenbecher, Schaltknäuf, Armaturenbrett und -verkleidung, Lenkrad.
- e) Multimedia-Systeme** die nicht vom Werk/Hub oder PDI Safenwil eingebaut wurden.
- f) Nicht originale Toyota Ersatzteile,** nicht originales Toyota Zubehör, nicht originale Toyota Spezialausrüstungen (z. B. Anhängerkupplungen inklusive Anhängerhaken und Schliesszylinder, Dachträger, Fahrradträger, Seilwinden, Frontbügel, Seitenschwellen, Trittbretter, Schneeketten).
- g) Nicht werkseitig/Hub oder von PDI Safenwil installiertes Original Toyota Zubehör**
- h) Bestimmte Einzelteile und Komponenten,** z. B. Auspuffanlage (sämtliche Teile von der vordersten Krümmerdichtung, Auspuffwärmetauscher bis zum Endrohr inkl. Katalysator), Dachhimmel, Scharniere, Schrauben und Muttern, Sicherungen, Clips, Haltestifte und Türbremsen, Türfanghaken, Antriebsriemen und Spannvorrichtungen, Kurvenstabilisatoren vorne/hinten; Motor- und Kabinenaufhängungen und -lagerungen, Zusatz-/Standheizung; EV- und Plug-in-Ladekabel, mechanisches Zündschloss, Tür- und Heckklappen Schlosszylinder, Kabelstränge ausser bei Kurzschluss, Servoleitungen, AC-Leitungen, Rückschlagventil der Scheibenwaschanlage, Bedienknöpfe vom Radio, mech. Handbremshebel, Griffe (z. B. der Sitzentriegelung).
- i) Alle Teile ausserhalb des Fahrzeugaufbaus** (mit Ausnahme der im Abschnitt 3 ausdrücklich erwähnten Teile).
- j) Geräuschreparaturen,** ausser wenn sie durch den Defekt eines gedeckten Originalteils verursacht wurden.
- k) Einstellarbeiten**
- l) Ersatzteile,** die durch SPA (Spezial Garantie vom Hersteller), Rückrufaktion oder andere Garantieleistungen gedeckt sind.
- 7. Allgemeine Bedingungen**
- a)** Alle Vergütungen von Ersatzteilen wie auch für die Arbeitszeit erfolgen wie gewohnt über das Hersteller Garantie System mit den Konditionen und der Stundenvergütung der Werksgarantie.
- b)** Alle ersetzten Teile sind Eigentum von Toyota AG. Es besteht eine Aufbewahrungspflicht der ersetzten Teile analog der Werksgarantie.

- c)** Die Verwendung von Austausch/Optifit-Serviceteilen ist obligatorisch, wenn immer technisch möglich.
- d)** Die Garantierantragssumme darf den Zeitwert des Fahrzeugs am Tag der Reparatur nicht überschreiten (Eurotax blau).
- e)** Anträge auf Garantieleistungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Kundenbeanstandungsdatum im Hersteller Garantiesystem eingereicht werden. Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert.
- f)** Im Ausland müssen gedeckte Reparaturen von einem autorisierten Toyota Partner gemäss den Anweisungen des Herstellers durchgeführt und vor Ort bezahlt werden. Die entsprechende detaillierte Rechnung muss dem Vertragshändler in der Schweiz zur Rückerstattung vorgelegt werden.
- g)** Übertragbarkeit: Diese Anschlussgarantie ist fahrzeuggebunden und geht im Falle des Verkaufs auf den Fahrzeugkäufer über.
- h)** Das Kunden-Beanstandungsdatum für eine Garantiereparatur (Datum an dem der Kunde mit dem Fahrzeug beim autorisierten Toyota Partner vor Ort ist), muss innerhalb der Gültigkeitsdauer der Anschlussgarantie (Kilometerleistung oder Zeitabhängig, was eher eintrifft) liegen.

Grundsätzlich gelten die Garantiebedingungen der Werksgarantie, soweit sie nicht den aufgeführten Bedingungen widersprechen. Klarstellungen und Änderungen der Richtlinien können von Zeit zu Zeit herausgegeben werden.

Safenwil, August 2022

Toyota AG
Kundendienst & Technik
kundendienst@toyota.ch

Ihr offizieller Toyota Partner

